

dient zur Vorlage bei der/beim

## BESTÄTIGUNG

**über den Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von  
Personenbeförderungsunternehmen gemäß § 5 Abs. 4  
Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 in Verbindung mit §3 Abs. 3 BZGü-VO  
für das**

- Personenbeförderungsgewerbe mit PKW**  
 **Gästewagengewerbe mit Omnibussen**

(zutreffendes ankreuzen)

Name des Unternehmens	<input type="text"/>
Firmensitz, Standort	<input type="text"/>

Anzahl der Kraftfahrzeuge	<input type="text"/>
Eigenkapital und ungesteuerte Rücklagen €	<input type="text"/>
<b>Bestätigungsvermerk:</b> Es wird mit Unterfertigung bestätigt, dass das Unternehmen eine Summe von Eigenkapital und ungesteuerten Rücklagen in der Höhe von zumindest 7500 Euro für jedes Fahrzeug aufweist. (nähere Informationen zur finanziellen Leistungsfähigkeit siehe Rückseite)	

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit bestätigt, dass die Leistungsfähigkeit des Betriebes gegeben ist. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort

Datum

Unterschrift/Stempel

Hinweis: Diese Bestätigung muss gem. §3 Abs 3 BZP-VO von einer Bank, Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder oder Wirtschaftsprüfer unterfertigt sein.

## **Information zur finanziellen Leistungsfähigkeit:**

### Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit hat die zuständige Behörde insbesondere zu berücksichtigen:

1. den letzten Jahresabschluss des Unternehmens, falls ein solcher erstellt wurde;
2. die verfügbaren Mittel einschließlich Bankguthaben, mögliche Überziehungskredite und Darlehen;
3. als Sicherheit für das Unternehmen verfügbare Guthaben und Vermögensgegenstände;
4. die Kosten einschließlich der gesamten Anschaffungskosten und der Anzahlungen für Fahrzeuge, Grundstücke und Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen sowie
5. das Betriebskapital.

Das Unternehmen muss jedenfalls über Eigenkapital und un versteuerte Rücklagen verfügen, die sich für die Personenbeförderung mit PKW auf mindestens 7 500 Euro für jedes Fahrzeug belaufen.

### Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit kann durch Vorlage eines Prüfungsberichts einer Bank oder eines anderen befähigten Kreditinstituts, eines Steuerberaters, Wirtschaftstreuhanders oder Wirtschaftsprüfers erbracht werden. Es müssen darin Angaben zu den oben genannten Posten enthalten sein. Wenn sich aus dem Prüfungsbericht ergibt, dass kein ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist, kann der Fehlbetrag durch eine Haftungs- oder Garantieerklärung von ausreichend solventen Dritten ersetzt werden. Das Unternehmen muss jedenfalls über Eigenkapital und un versteuerte Rücklagen verfügen, die sich für die Personenbeförderung mit PKW auf mindestens 7 500 Euro für jedes Fahrzeug belaufen.

Bei erheblichen Zweifeln an der finanziellen Leistungsfähigkeit des Antragstellers kann die Behörde zusätzlich den Nachweis verlangen, dass keine erheblichen Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden.

Alle Nachweise (mit Ausnahme des Jahresabschlusses) dürfen zum Zeitpunkt ihrer Vorlage an die Behörde nicht älter als drei Monate sein.